



An den Rat der  
Stadt Schwelm  
Hauptstraße 14

58332 Schwelm

12.09.2015

**Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Stadtrat zu wenden. Von diesem Recht möchte ich Gebrauch machen.

Mit der erneuten Erhöhung der Grundsteuer B in der Stadt Schwelm bin ich nicht einverstanden. Es ist verständlich, wenn die Stadt Schwelm in finanziellen Schwierigkeiten ist, dass alle an den entstehenden Lasten beteiligt werden. Aber wirklich **alle**. Es darf nicht sein, nur eine Bevölkerungsgruppe an der finanziellen Lösung der Stadt heranzuziehen. Wenn Steuern schon erhöht werden, dann nicht nur die Grundsteuer B, sondern auch Grundsteuer A und Gewerbesteuer. Ich bekomme das Gefühl, es werden die Steuern erhöht, bei denen man den geringsten Widerstand der Betroffenen erwartet.

Entgegen den geschönten Sonntagsreden im Vorfeld der Bürgermeisterwahl, lohnt es sich bald nicht mehr in Schwelm zu leben.

Außerdem sollte sich jeder bewusst sein, wenn das Wohnen in Schwelm nicht mehr attraktiv ist, kann Gewerbe und Industrie nicht gedeihen. Aber vor allen Dingen wird der Handel leiden, keine Einwohner, keine Kunden.

Ich bitte, auch die anderen Steuern für die Lösung der finanziellen Probleme der Stadt anzuheben und die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

